

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2020

11.03.2020

Nr. 07

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Thumby am 12.03.2020 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 17.03.2020 (S. 04)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 19.03.2020 (S. 05)
4. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 23.03.2020 (S. 07)
5. Badegewässerüberwachung 2020 (S. 09)
6. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt“ (S. 11)
7. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt“ (S. 13)
8. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ (S. 15)
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark nordwestlich Ludwigsburg“ (S. 21)
10. Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Waabs für das Gebiet „Windpark nordwestlich Ludwigsburg“ (S. 24)
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark westlich Sophienhof“ (S. 29)
12. Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Waabs für das Gebiet „Windpark westlich Sophienhof“ (S. 32)

# Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 02.03.2020



Am **Donnerstag, 12. März 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby in Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales 16-GV-2/2019
7. Wahl einer/s Vorsitzenden in den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales 16-GV-3/2019
8. Ermittlung der Innenentwicklungspotentiale sowie Prüfung möglicher wohnbaulicher Entwicklungsflächen in der Gemeinde Thumby 16-BA-5/2020
9. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H. - Sachthema Windenergie - 3. Auslegung
- 9.1. Gesamträumliches Planungskonzept 16-BA-2/2020
- 9.2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht 16-BA-1/2020
- 9.3. Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung 16-BA-3/2020
- 9.4. Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen 16-BA-4/2020
10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 16-FA-1/2020

11. Apfelbaumspende an den Schulbauernhof Helle

**Nichtöffentlicher Teil**

12. Grundstücksangelegenheiten

16-BA-6/2020

**Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Ulrike von Barga  
Bürgermeisterin

# Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 05.03.2020



am **Dienstag, 17. März 2020**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthof Güby in Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
7. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bauausschuss 09-GV-1/2020
8. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby 09-GV-2/2020
9. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H. - Sachthema Windenergie - 3. Auslegung
- 9.1. Gesamträumliches Planungskonzept 09-BA-1/2020
- 9.2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht 09-BA-2/2020
- 9.3. Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung 09-BA-3/2020
- 9.4. Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen 09-BA-4/2020
10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 09-FA-1/2020

Peter Thordsen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 05.03.2020



am **Donnerstag, 19. März 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld in Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Vorstellung "Neuordnung der Polizeipräsenz"
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 08-FA-4/2020
10. Umgestaltung Bolzplatz Mühlenbek
11. Mittelbereitstellung "Druck von Willkommensflyer"
12. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32"
- 12.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 08-BA-8/2020
- 12.2. Abschließender Beschluss sowie Billigung der Begründung 08-BA-9/2020
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das

Flurstück 32"

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 13.1. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  | 08-BA-10/2020 |
| 13.2. | Entwurf des Durchführungsvertrages   | 08-BA-4/2019  |
| 14.   | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"<br>Aufstellungsbeschluss | 08-BA-11/2020 |
| 15.   | Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"<br>Aufstellungsbeschluss                  | 08-BA-12/2020 |
| 16.   | Bildung der Lenkungsgruppe für das Interkommunale Gewerbegebiet Goosefeld  | 08-GV-2/2020  |
| 17.   | Terminfindung Infoveranstaltung "Interkommunales Gewerbegebiet"  |               |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                            |              |
|-----|----------------------------|--------------|
| 18. | Grundstücksangelegenheiten | 08-FA-3/2020 |
|-----|----------------------------|--------------|

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 19. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 06.03.2020



am **Montag, 23. März 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein in Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
  - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
  - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H. - Sachthema Windenergie - 3. Auslegung
  - 8.1. Gesamträumliches Planungskonzept 18-BA-2/2020
  - 8.2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht 18-BA-1/2020
  - 8.3. Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung 18-BA-3/2020
  - 8.4. Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen 18-BA-4/2020
9. Änderungen an der Straßenbeleuchtung Windeby 2020 18-BA-7/2020
10. Anträge der CDU-Fraktion
  - 10.1. Ausbau einer Straßenentwässerungsrinne in Teilbereichen der Liebesallee 18-BA-5/2020

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 10.2. | Antrag zur Niederschlagswasserbeseitigung  | 18-BA-6/2020 |
| 11.   | Befestigung Seitenstreifen von "Am Hühnenberg" bis "Wiesenredder"  | 18-BA-8/2020 |
| 12.   | Erneuerung und Ergänzung von Piktogrammen auf der Fahrbahn<br>hier: 30 km/h  | 18-BA-9/2020 |
| 13.   | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2019, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 18-FA-2/2020 |
| 14.   | Weitere Vorgehensweise zur barrierefreien Herrichtung der Bushaltestellen  |              |
| 15.   | Ausgestaltung des kleinen Feuerwehrhauses an der Eiche   |              |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                            |              |
|-----|----------------------------|--------------|
| 16. | Grundstücksangelegenheiten | 18-FA-1/2020 |
| 17. | Grundstücksangelegenheiten | 18-GV-1/2020 |

**Öffentlicher Teil**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 18. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Ralf Koberg  
1. Stv. Bürgermeister



## **Badegewässerüberwachung 2020**

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Schlei-Ostsee seitens des Gesundheitsamtes überwachten Bade-  
stellen, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen sind:

**Schlei; Göttheby Ausreichend**

**Schlei; Weseby Ausgezeichnet**

**Schlei; Missunde CP Missunde Ausgezeichnet**

**Schlei; Marina Hülsen Ausgezeichnet**

**Ostsee; Schönhagen; Am Kurstrand Ausgezeichnet**

**Ostsee; Schubystand; CP Schubystand Ausgezeichnet**

**Ostsee; Damp; Hauptstrand Ausgezeichnet**

**Ostsee; Damp; Am Fischleger Ausgezeichnet**

**Ostsee; Booknis; CP Booknis Ausgezeichnet**

**Ostsee; Hökholz; Campingplatz Ausgezeichnet**

**Ostsee; Klein Waabs; CP Heide Ausgezeichnet**

**Ostsee; Klein Waabs; Gemeindebadestelle Ausgezeichnet**

**Ostsee; Langholz; Gemeindebadestelle Ausgezeichnet**

**Ostsee; Langholz; CP Langholz Ausgezeichnet**

**Ostsee; Lehmberg; CP Lehmberg Ausgezeichnet**

**Ostsee; Ludwigsburg; CP Ludwigsburg Ausgezeichnet**

**Ostsee; Karlsminde; CP Karlsminde Ausgezeichnet**

**Ostsee; Hohenstein; Am Campingplatz Ausgezeichnet**

**Ostsee; Hemmelmark; Am Campingplatz Ausgezeichnet**

**Bültsee; Gemeindebadestelle Ausgezeichnet**

**Großer Schnaaper See; Schnaap Ausgezeichnet**

## **Ostsee; Damp; Südstrand Ausgezeichnet**

## **Schlei; Weseby; Jugendzeltlager Gut**

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Gesundheitsdienste  
Herrn Wolfgang Tismer  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-560

E-Mail: [gesundheitsschutz@kreis-rd.de](mailto:gesundheitsschutz@kreis-rd.de)

## Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, den am 05.12.2016 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gemeindegebiet die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs für den Bereich „östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt“ aufzuheben..

Umgrenzung des aufzuhebenden Planbereiches:

- östlich Osterhof
- nordwestlich Ludwigsburg
- südlich Altilewitt

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 10.03.2020

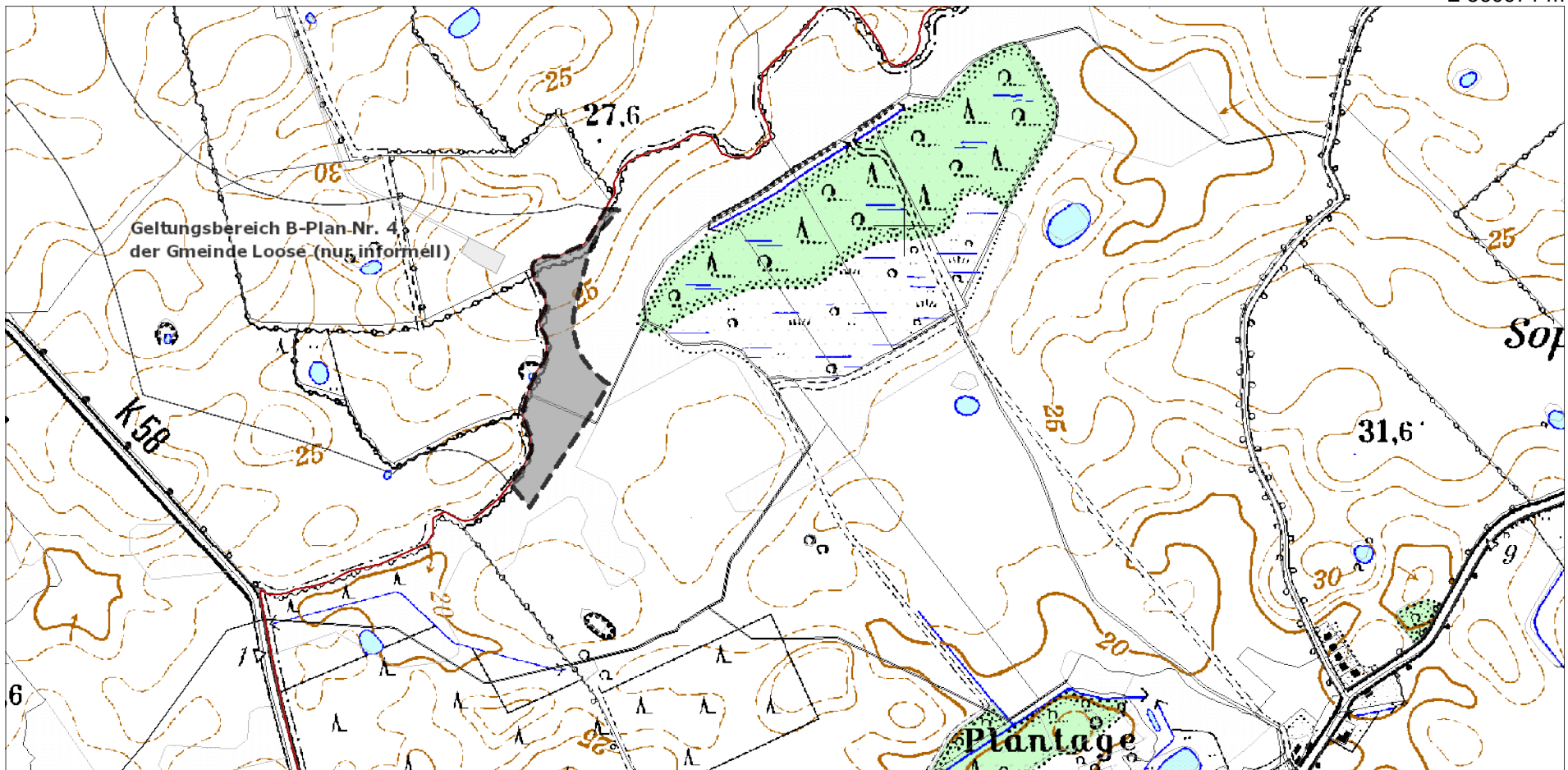
Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Tore Weseler

L. S.

**Lageplan**

E 560971 m

N 6042375 m



Titel		Gemeinde Waabs			
Inhalt		Geltungsbereich 12. Änderung Flächennutzungsplan			
Institution		Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor			
Bearbeiter	Norbert Jordan	Datum	01.12.2016	Maßstab	1 : 10.000

N 6040636 m

E 558459 m

## Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, den am 05.12.2016 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 für den Bereich „östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt“ aufzuheben.

Umgrenzung des aufgehobenen Planbereiches:

- östlich Osterhof
- nordwestlich Ludwigsburg
- südlich Altilewitt“

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 10.03.2020

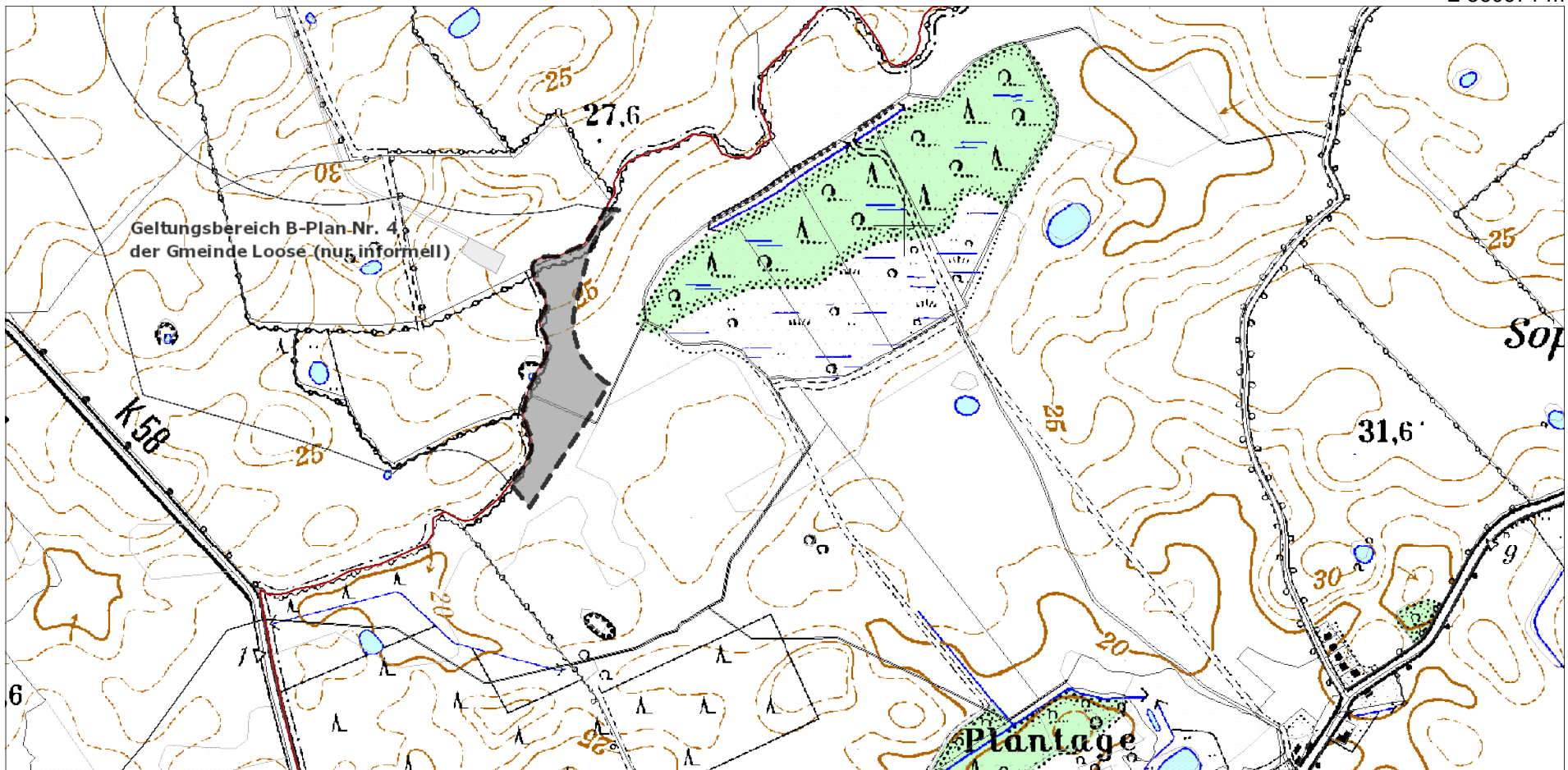
Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Tore Weseler

L. S.

**Lageplan**

E 560971 m

N 6042375 m



Titel				Gemeinde Waabs			
Inhalt				Geltungsbereich B-Plan Nr. 36 "östlich Osterhof, nordwestlich Ludwigsburg, südlich Altilewitt" Windkraft			
Institution				Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor			
Bearbeiter		Datum		Maßstab			
Norbert Jordan		01.12.2016		1 : 10.000			



N 6040636 m

E 558459 m

## Bekanntmachung

Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet Teilflächennutzungsplan Windenergie“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs für den Bereich „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ aufzustellen.

### Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich besteht aus insgesamt 4 Teilbereichen. Es handelt sich um die „Vorranggebiete Windenergie“ im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema „Windenergie an Land“). Es handelt sich dabei um die Vorranggebiete „PR2\_RDE\_007“ und „PR2\_RDE\_012“. Das Vorranggebiet „PR2\_RDE\_012“ besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen. Die Teilbereiche werden wie folgt räumlich begrenzt:

#### **Teilbereich 1**

Gebiet nordwestlich des Gutes Ludwigsburg, östlich der Kreisstraße K 58 und südlich der Ortslage Altilewitt (in der Gemeinde Loose)

#### **Teilbereich 2**

Gebiet nordwestlich des Gutes Sophienhof, südöstlich der Ortslage Altilewitt (in der Gemeinde Loose) und nordöstlich des Gutes Ludwigsburg

#### **Teilbereich 3**

Gebiet östlich der Ortslage Hülsenhain, südlich der Ortslage Neuschlag und nördlich der Ortslage Aschenberg

#### **Teilbereich 4**

Gebiet nördlich der Ortslage Hülsenhain, östlich der Ortslage Pommerbyholz (in der Gemeinde Damp), südlich der Ortslage Kreuzkamp (in der Gemeinde Damp) und westlich der Ortslage Neuschlag

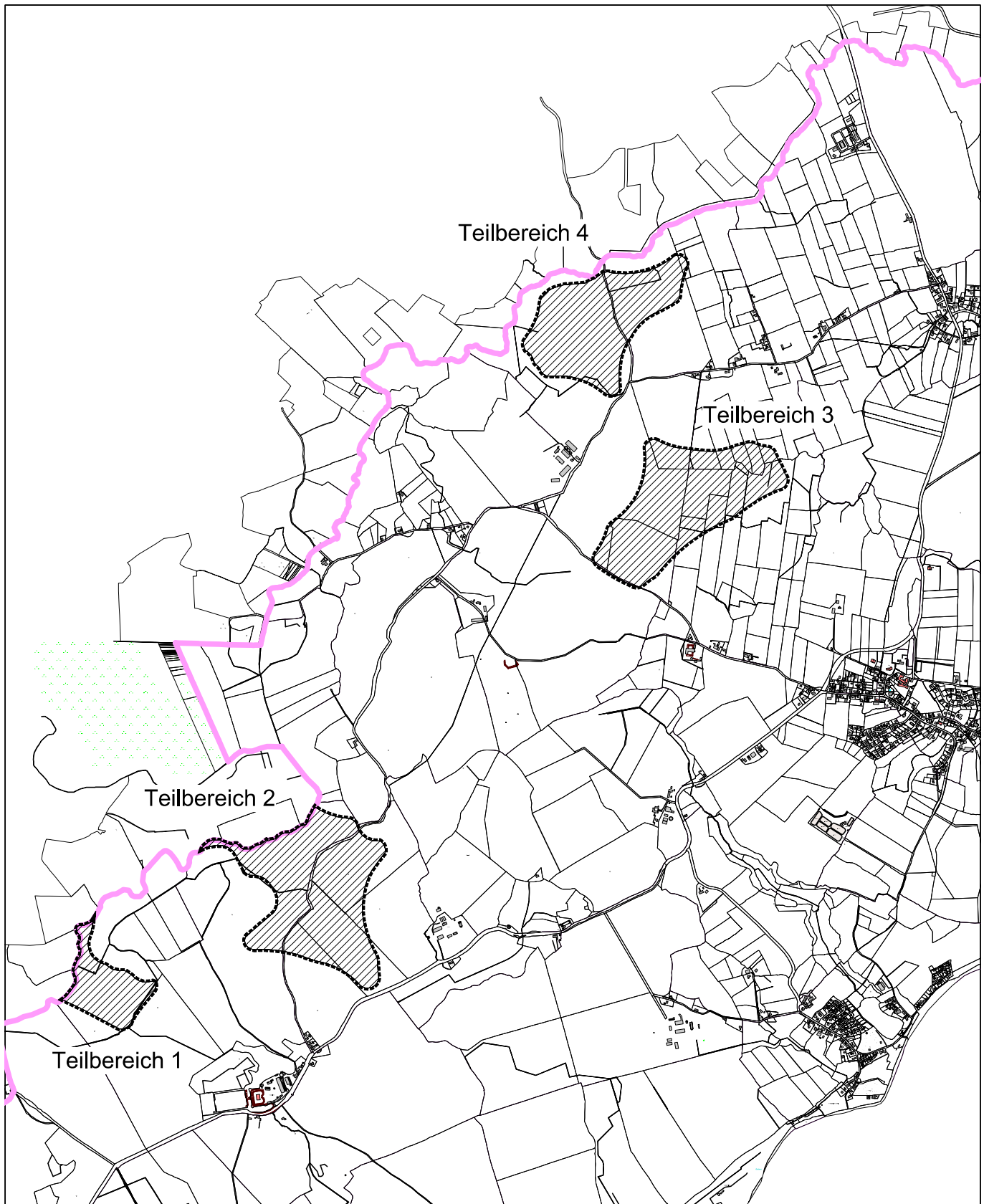
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 10.03.2020

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Tore Weseler

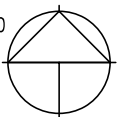
L. S.

**Lageplan**



**Darstellung des Geltungsbereiches der  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 30.000



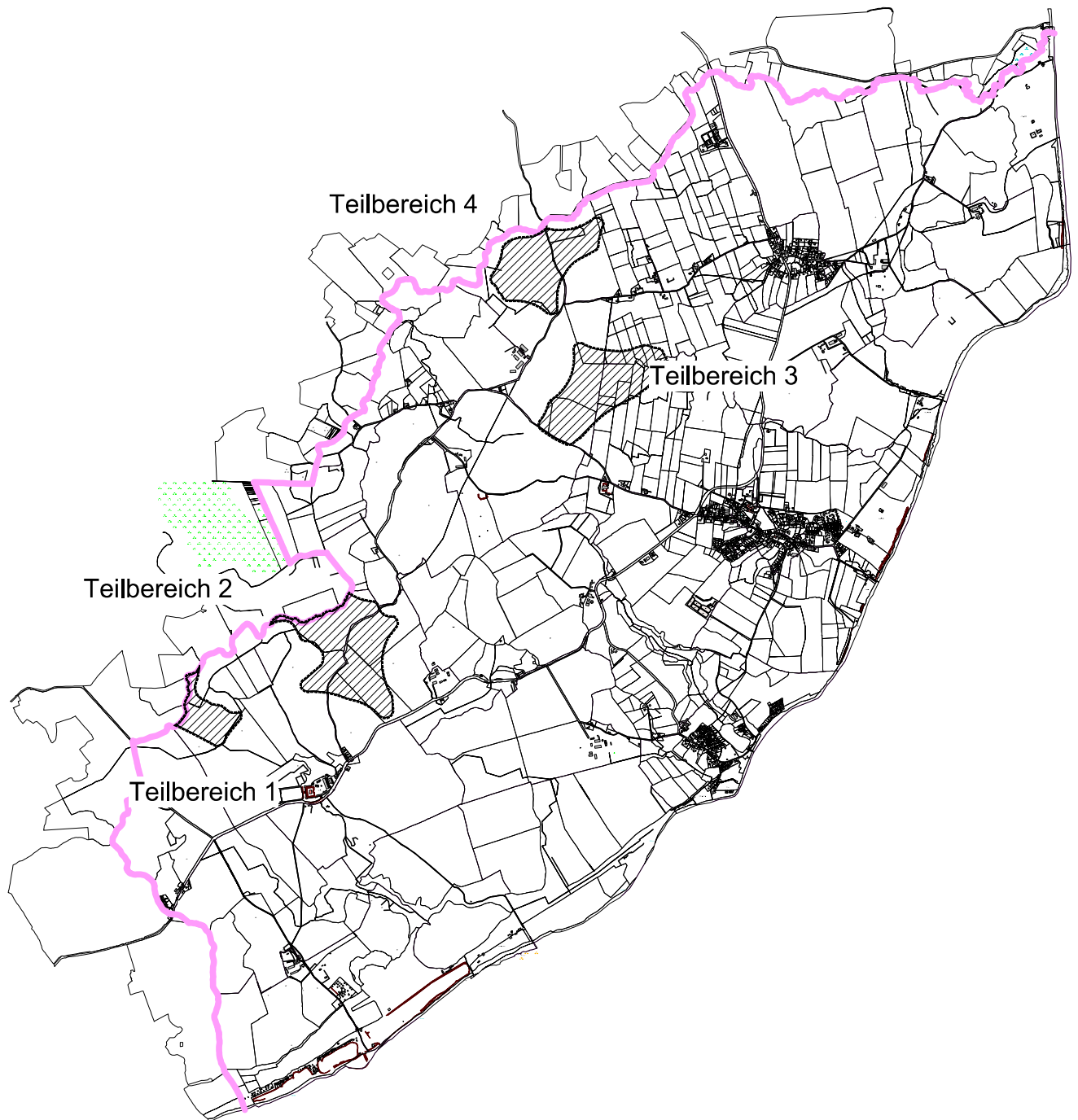
Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

BEARBEITUNG : 12.02.2020

**B2K**  
dn|ing

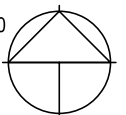
**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de





**Darstellung der Plangeltungsbereiche der  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs,  
Kreis Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 50,000

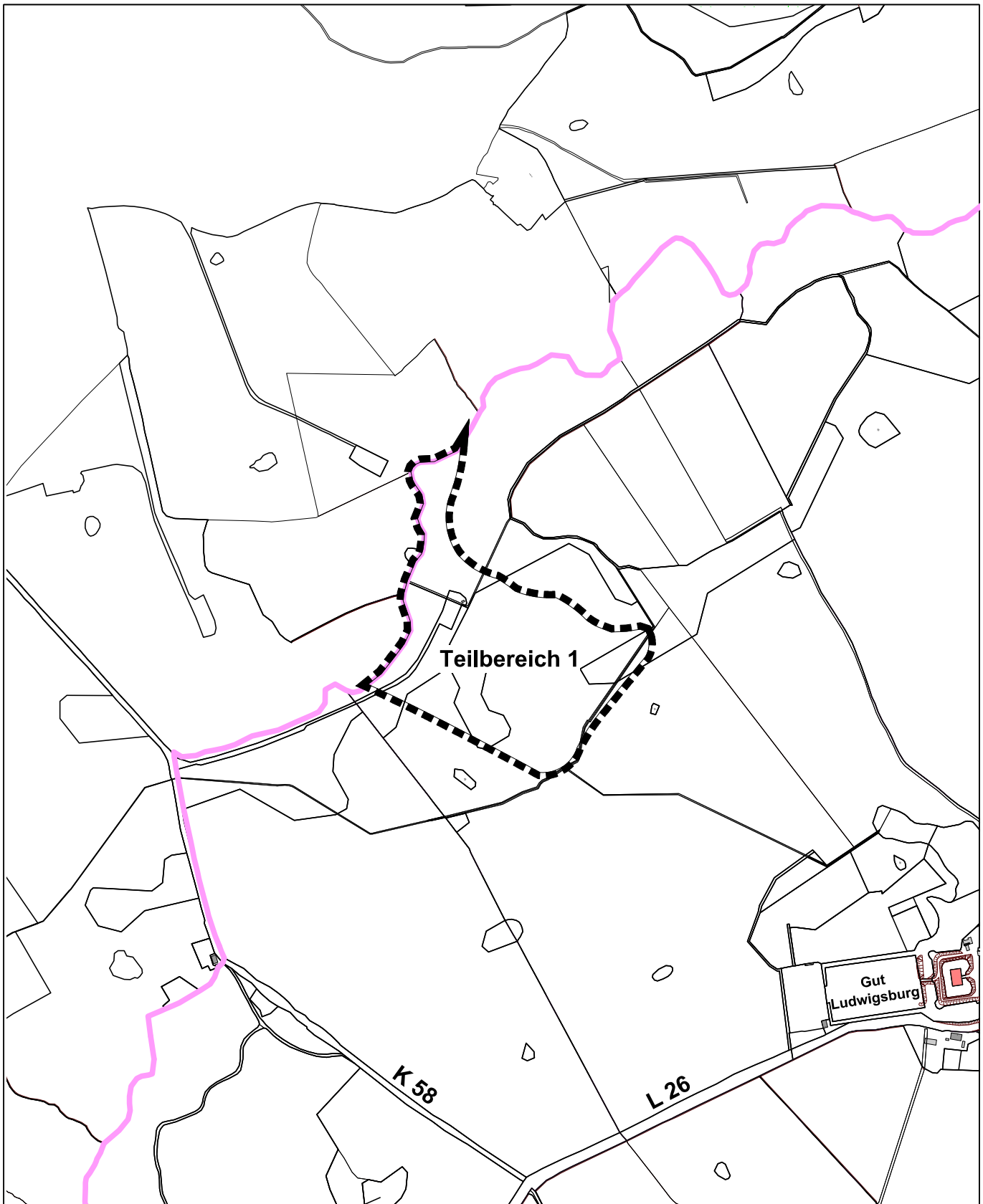


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

BEARBEITUNG : 12.02.2020

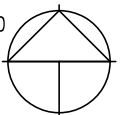
**B2K**  
dn|ing

**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de



**Darstellung des Geltungsbereiches der  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 10.000



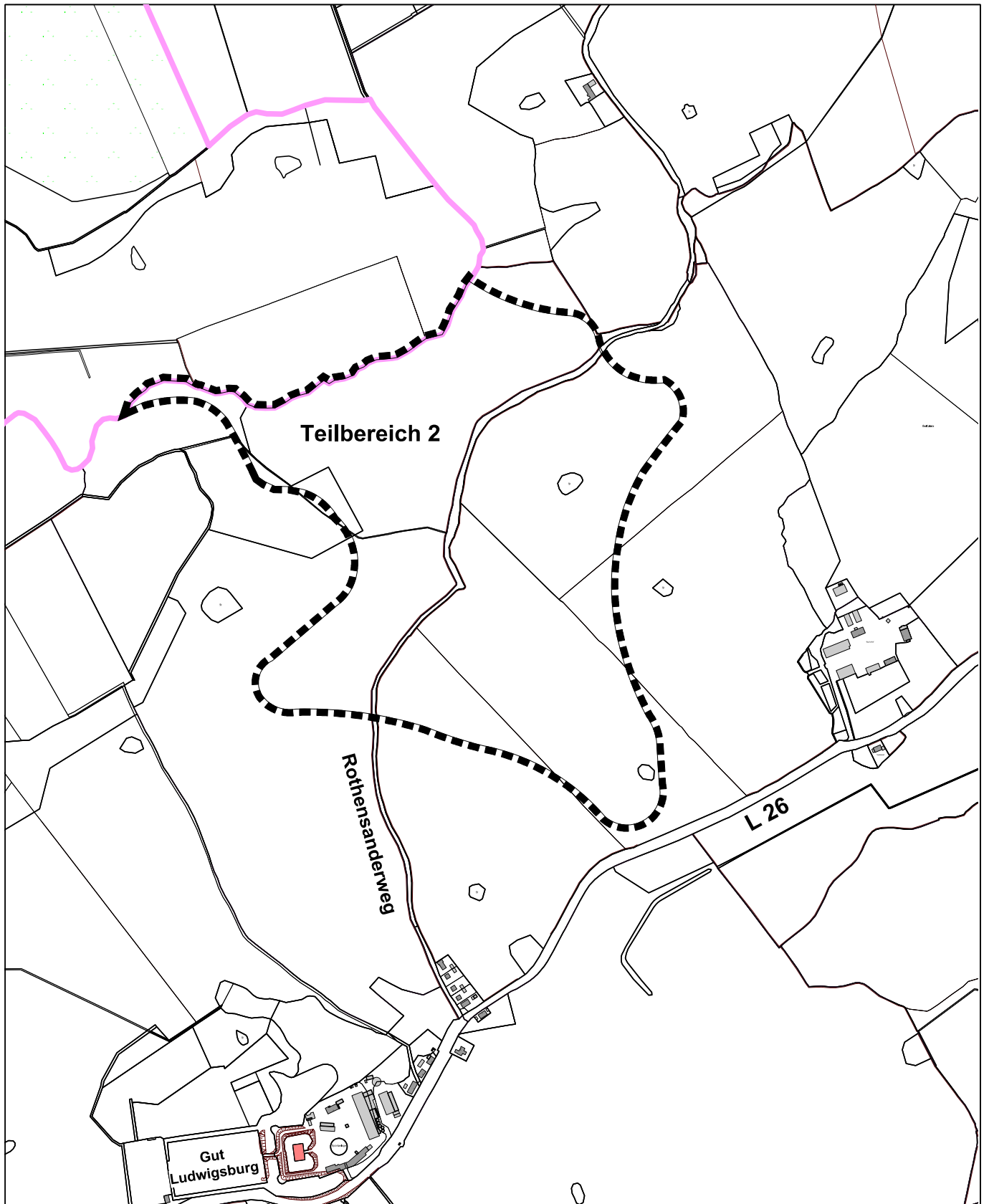
Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

**Teilbereich 1**

BEARBEITUNG : 12.02.2020

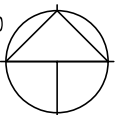


**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de



## Darstellung des Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 10.000



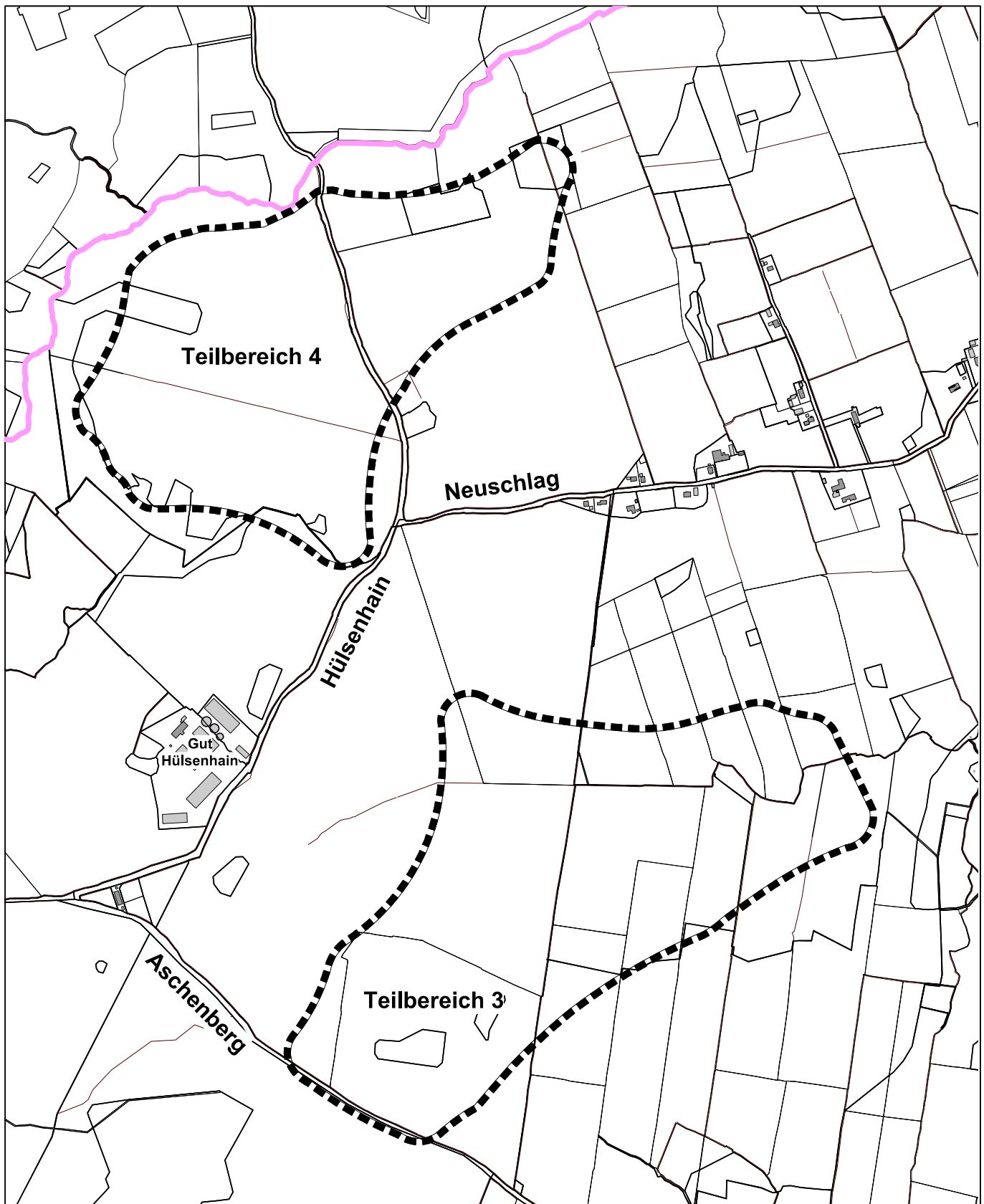
Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

### Teilbereich 2

BEARBEITUNG : 12.02.2020

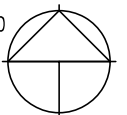
**B2K**  
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de



## Darstellung des Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 10.000



Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

Teilbereiche 3 und 4

BEARBEITUNG : 12.02.2020

**B2K**  
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

## Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark nordwestlich Ludwigsburg“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Waabs für den Bereich „Windpark nordwestlich Ludwigsburg“ aufzustellen.

### Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich umfasst die südwestliche Teilfläche des Vorranggebietes „PR2\_RDE\_012“ nordwestlich des Gutes Ludwigsburg gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema „Windenergie an Land“).

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt räumlich begrenzt:

Gebiet nordwestlich des Gutes Ludwigsburg,  
östlich der Kreisstraße K 58 und  
südlich der Ortslage Altilewitt (in der Gemeinde Loose)

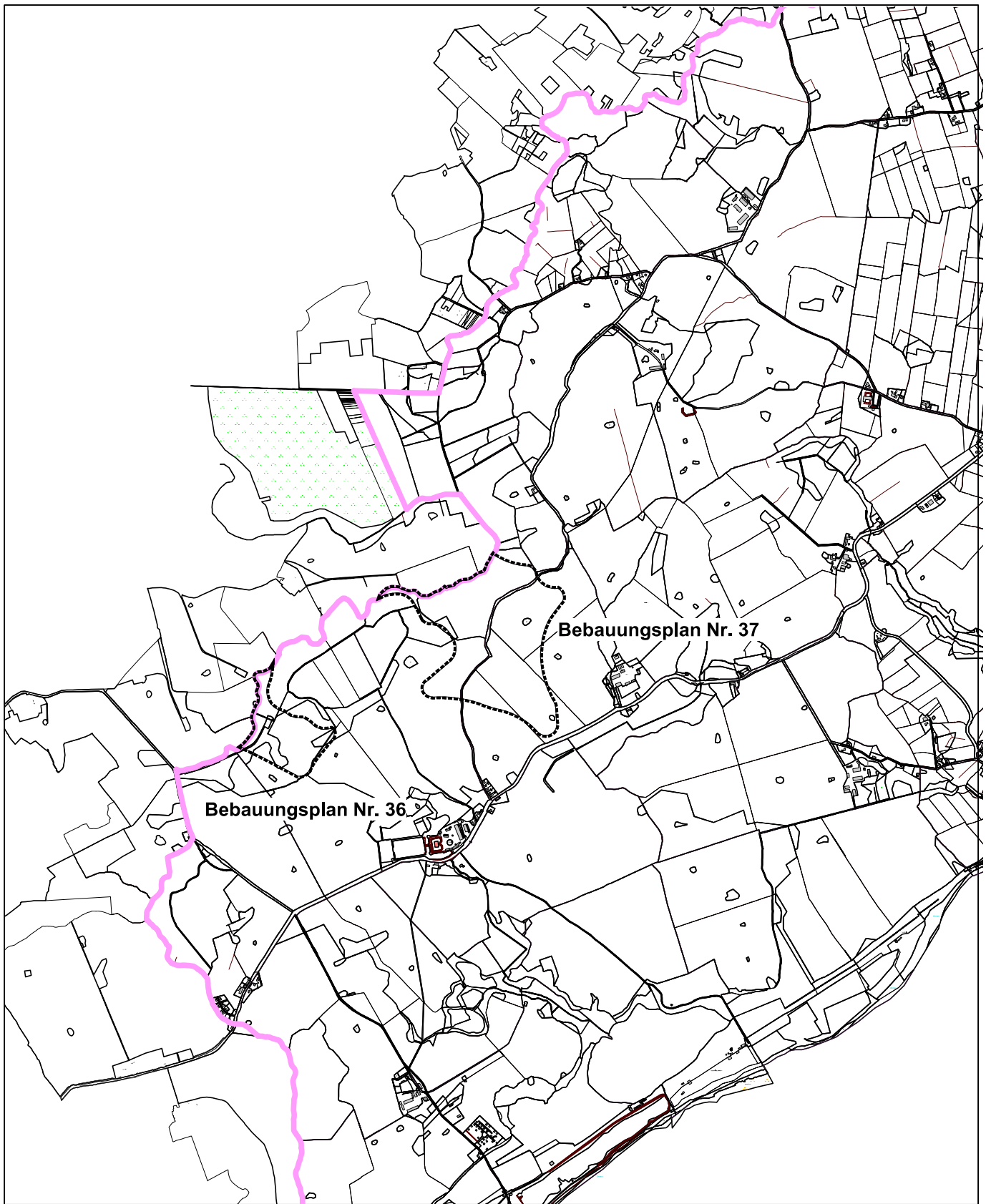
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 10.03.2020

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Tore Weseler

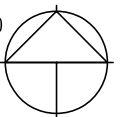
L. S.

**Lageplan**



**Darstellung der Plangeltungsbereiche der  
Bebauungspläne Nr. 36 und Nr. 37 im  
Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs, Kreis  
Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 30.000

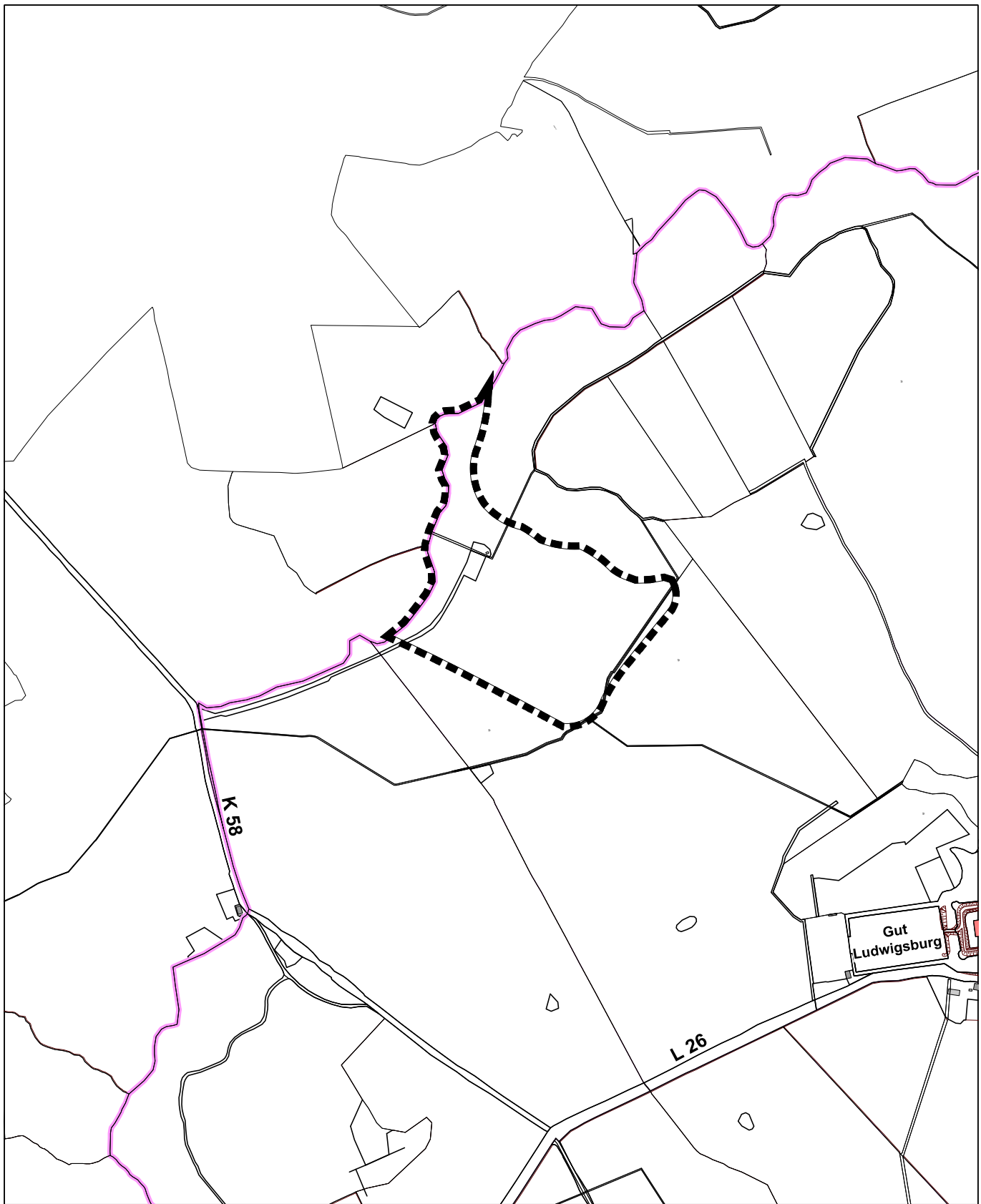


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

BEARBEITUNG : 12.02.2020

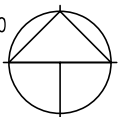
**B2K**  
dn|ing

**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de



**Darstellung des Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes Nr. 36 "Windpark nordwestlich Ludwigsburg"  
der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 10.000



Für die südwestliche Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2\_RDE\_012' nordwestlich des Gutes Ludwigsburg, gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').

BEARBEITUNG : 11.02.2020

**B2K**  
dn|ing

**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Waabs für das Gebiet "Windpark nordwestlich Ludwigsburg"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018, S. 6) sowie der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Waabs über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 36 "Windpark nordwestlich Ludwigsburg" (s. auch Übersichtsplan).

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Waabs, "Windpark nordwestlich Ludwigsburg", den Bebauungsplan Nr. 36 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre mit flurstücksgenauer Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

#### **§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- I. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.  
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,



- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
  - II. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
  - (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Waabs, den 10.03.2020

(L.S.)

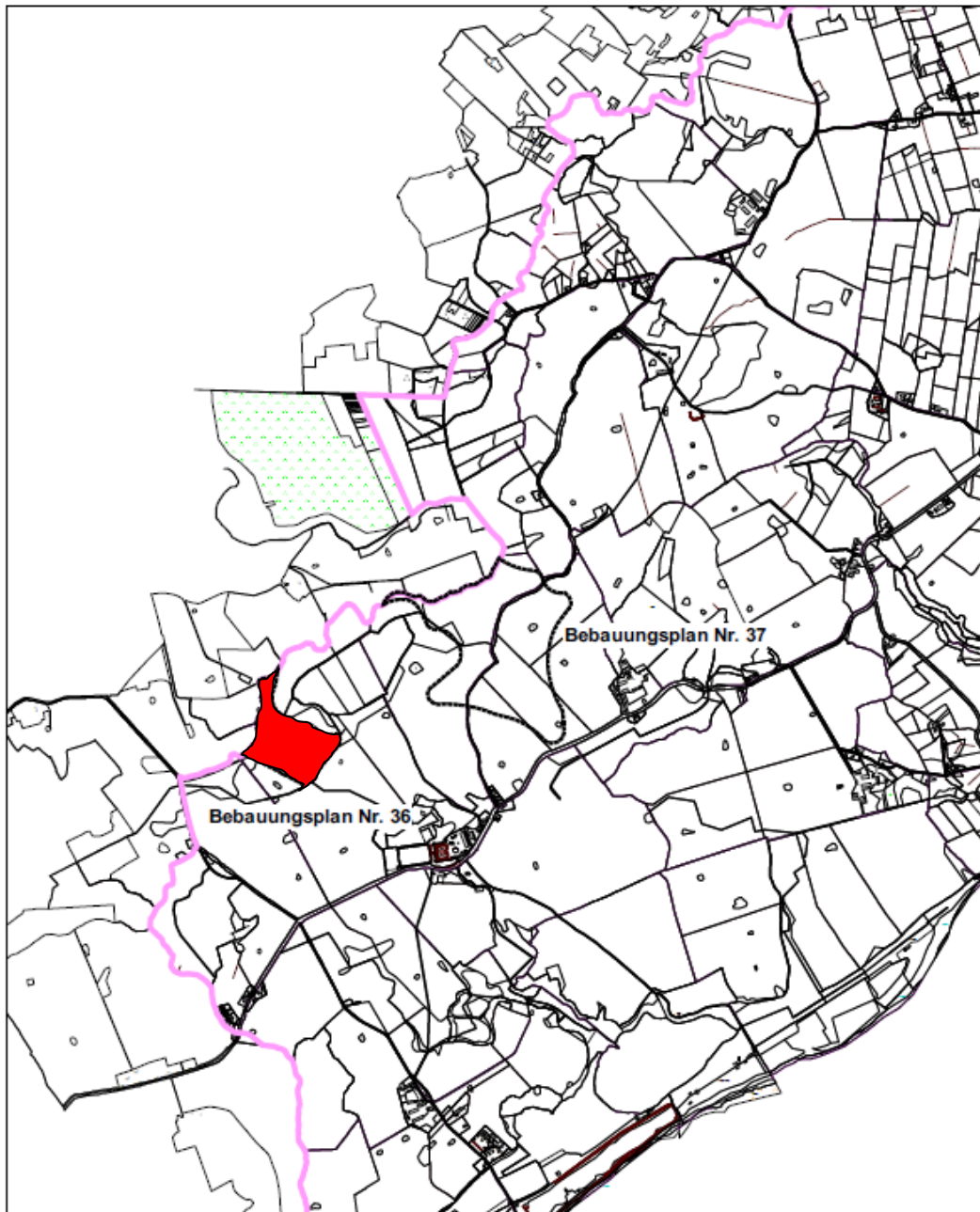
gez. Steinacker

---

Steinacker  
Bürgermeister

# Anlage zur Veränderungssperre gemäß § 2 der Satzung

## Übersichtskarte



**Darstellung der Plangeltungsbereiche der  
Bebauungspläne Nr. 36 und Nr. 37 im  
Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs, Kreis  
Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 30.000



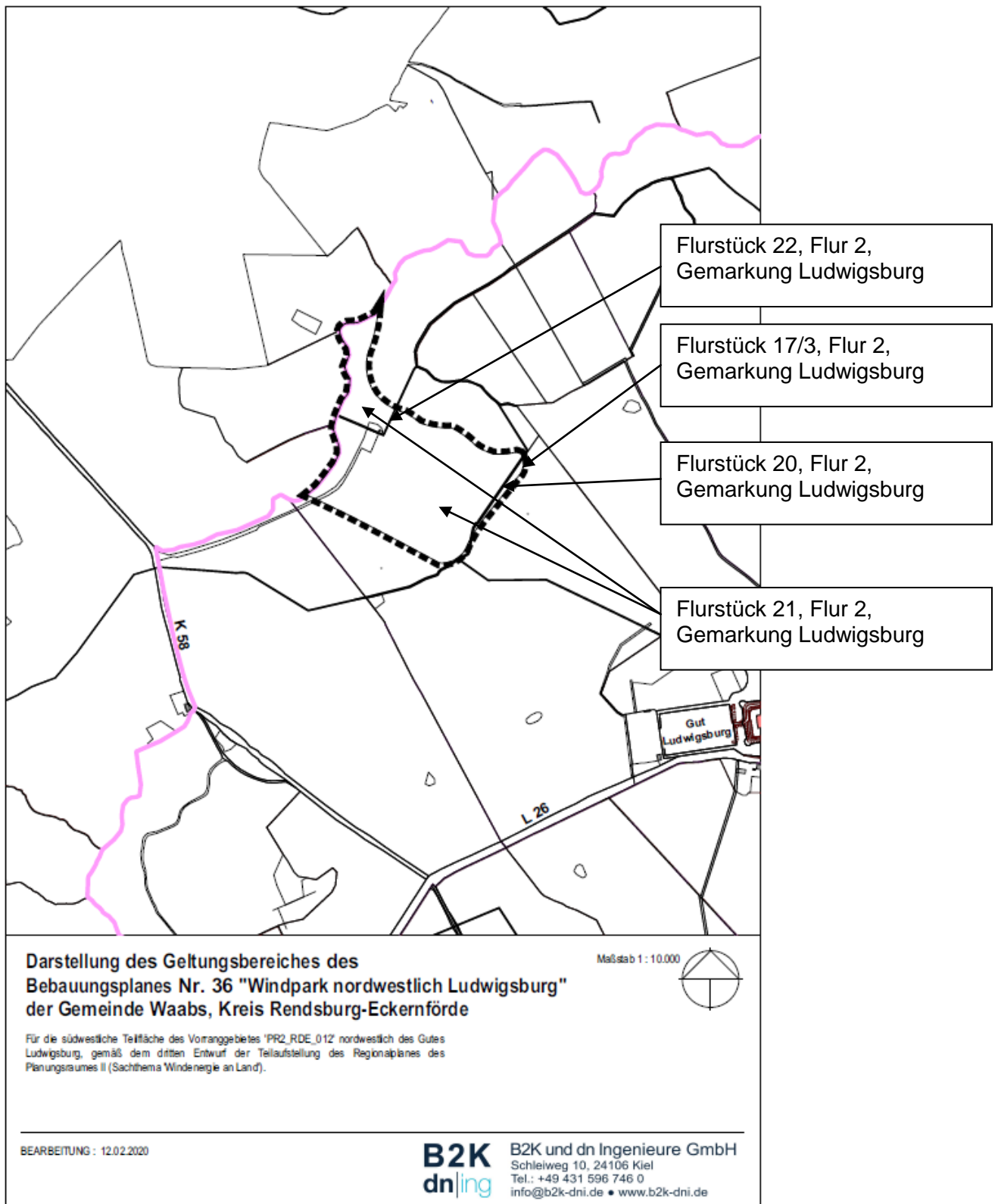
Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der  
Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').  
Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012. Das Vorranggebiet  
'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

BEARBEITUNG : 12.02.2020

**B2K**  
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

**Detailkarte über die Abgrenzung des Geltungsbereichs zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark nordwestlich Ludwigsburg“ der Gemeinde Waabs gemäß § 2 der Satzung**



Die Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Waabs für das Gebiet "Windpark nordwestlich Ludwigsburg" wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Satzung tritt am 12.03.2020 in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann von allen Interessierten in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden; darüber hinaus werden auch Auskünfte über den Inhalt erteilt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eckernförde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 4 Abs. 3 GO über die fristgemäße Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung wird ebenfalls hingewiesen. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Waabs, den 10.03.2020

(L.S.)

gez. Steinacker

---

Steinacker  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Waabs, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark westlich Sophienhof“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Waabs für den Bereich „Windpark westlich Sophienhof“ aufzustellen.

### Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich umfasst die mittlere Teilfläche des Vorranggebietes „PR2\_RDE\_012“ nordöstlich des Gutes Ludwigsburg gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema „Windenergie an Land“).

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt räumlich begrenzt:

Gebiet nordwestlich des Gutes Sophienhof,  
südöstlich der Ortslage Altilewitt (in der Gemeinde Loose) und  
nordöstlich des Gutes Ludwigsburg

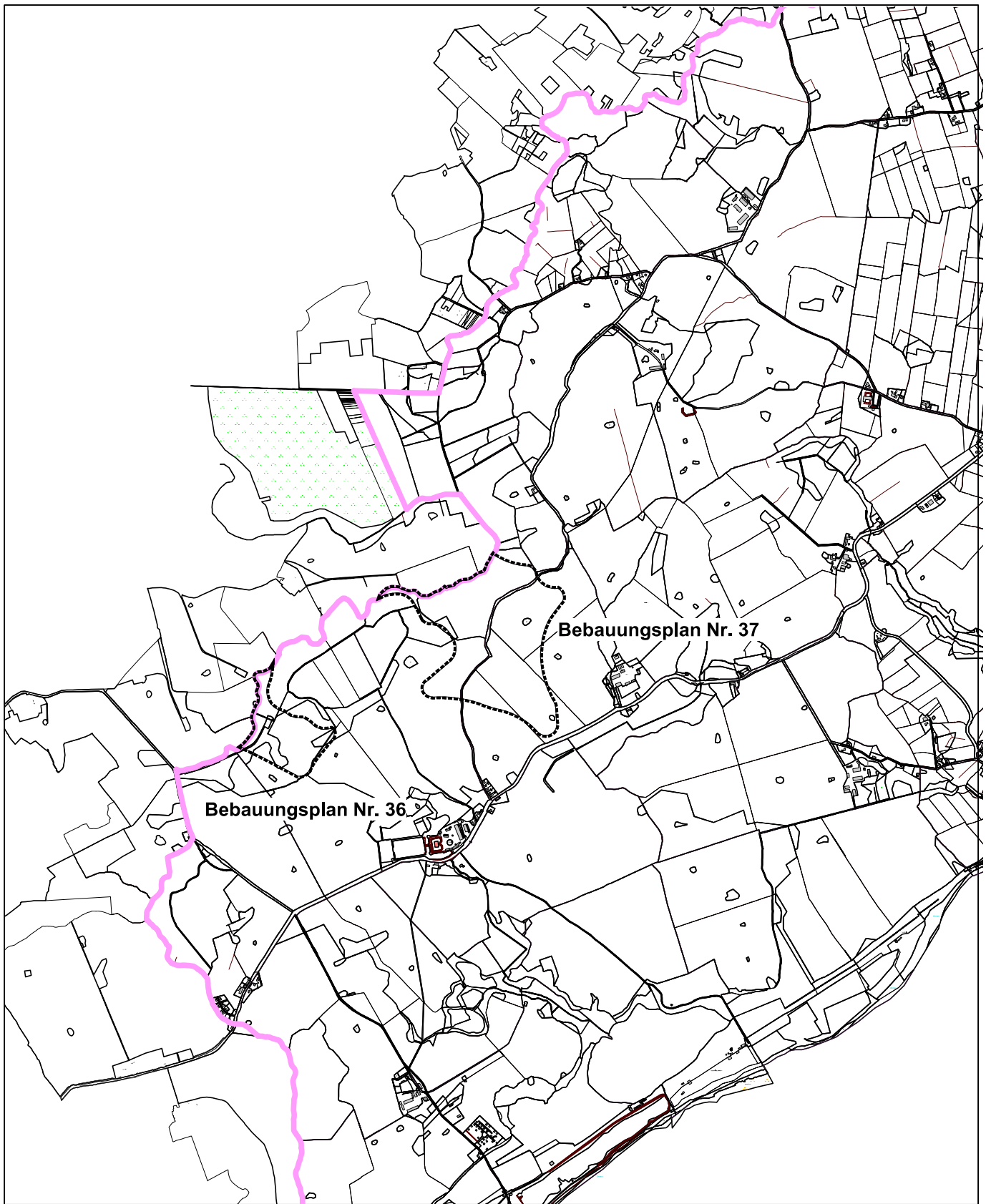
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 10.03.2020

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Tore Weseler

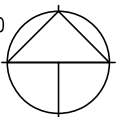
L. S.

**Lageplan**



**Darstellung der Plangeltungsbereiche der  
Bebauungspläne Nr. 36 und Nr. 37 im  
Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs, Kreis  
Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 30.000

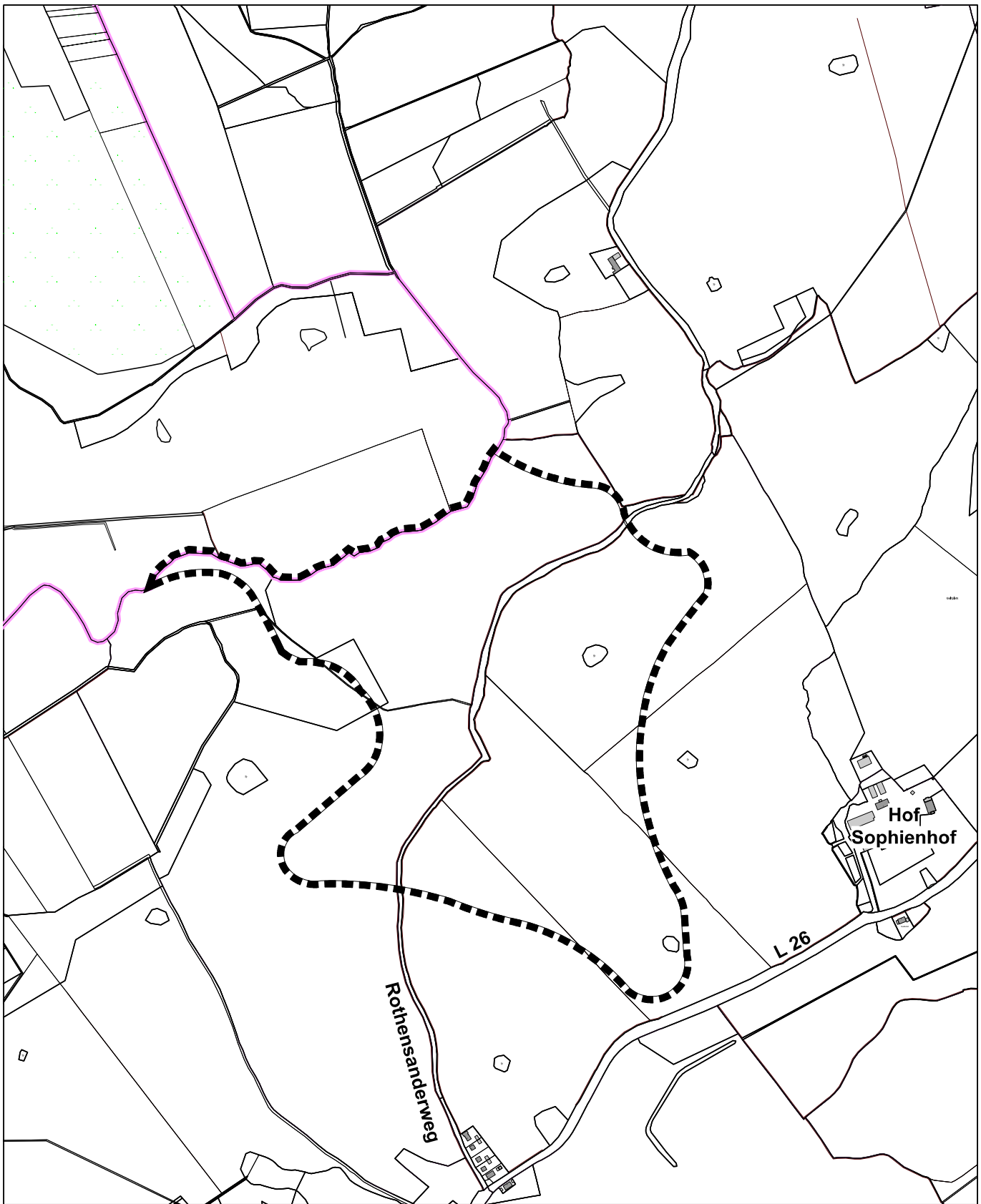


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012'. Das Vorranggebiet 'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

BEARBEITUNG : 12.02.2020

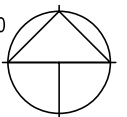
**B2K**  
dn|ing

**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de



**Darstellung des Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes Nr. 37 "Windpark westlich Sophienhof"  
der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 10.000



Für die mittlere Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2\_RDE\_012' nordöstlich des Gutes Ludwigsburg, gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').

BEARBEITUNG : 11.02.2020

**B2K**  
dn|ing

**B2K und dn Ingenieure GmbH**  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Waabs für das Gebiet "Windpark westlich Sophienhof"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVBl. Schl.-H. 2018, S. 6) sowie der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Waabs über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 "Windpark westlich Sophienhof" (s. auch Übersichtsplan).

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs hat in ihrer Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Waabs, "Windpark westlich Sophienhof", den Bebauungsplan Nr. 37 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre mit flurstücksgenauer Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

#### **§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- I. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.  
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,



- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
  - II. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
  - (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Waabs, den 10.03.2020

(L.S.)

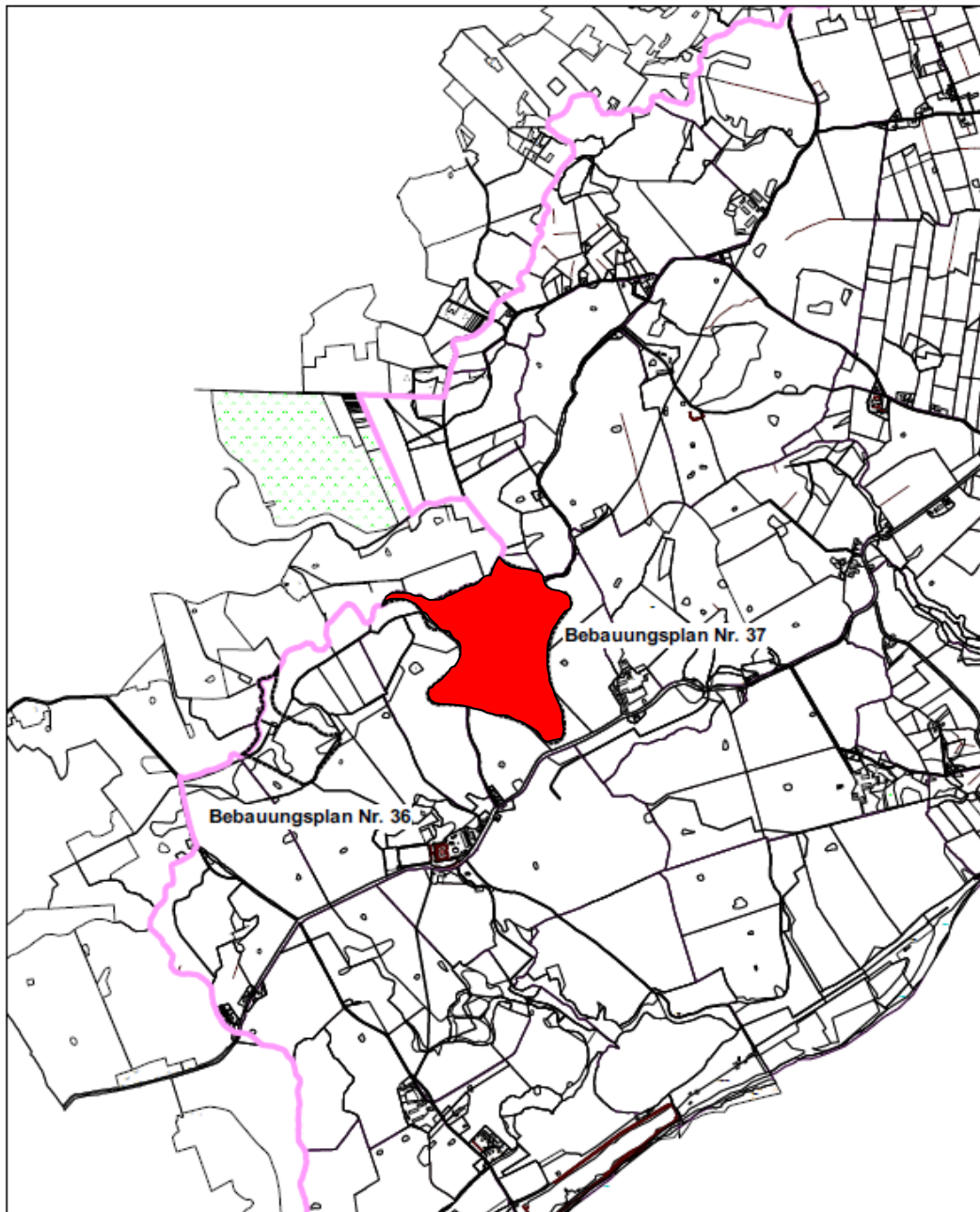
gez. Steinacker

---

Steinacker  
Bürgermeister

# Anlage zur Veränderungssperre gemäß § 2 der Satzung

## Übersichtskarte



Darstellung der Plangeltungsbereiche der  
Bebauungspläne Nr. 36 und Nr. 37 im  
Gemeindegebiet der Gemeinde Waabs, Kreis  
Rendsburg-Eckernförde.

Maßstab 1 : 30.000



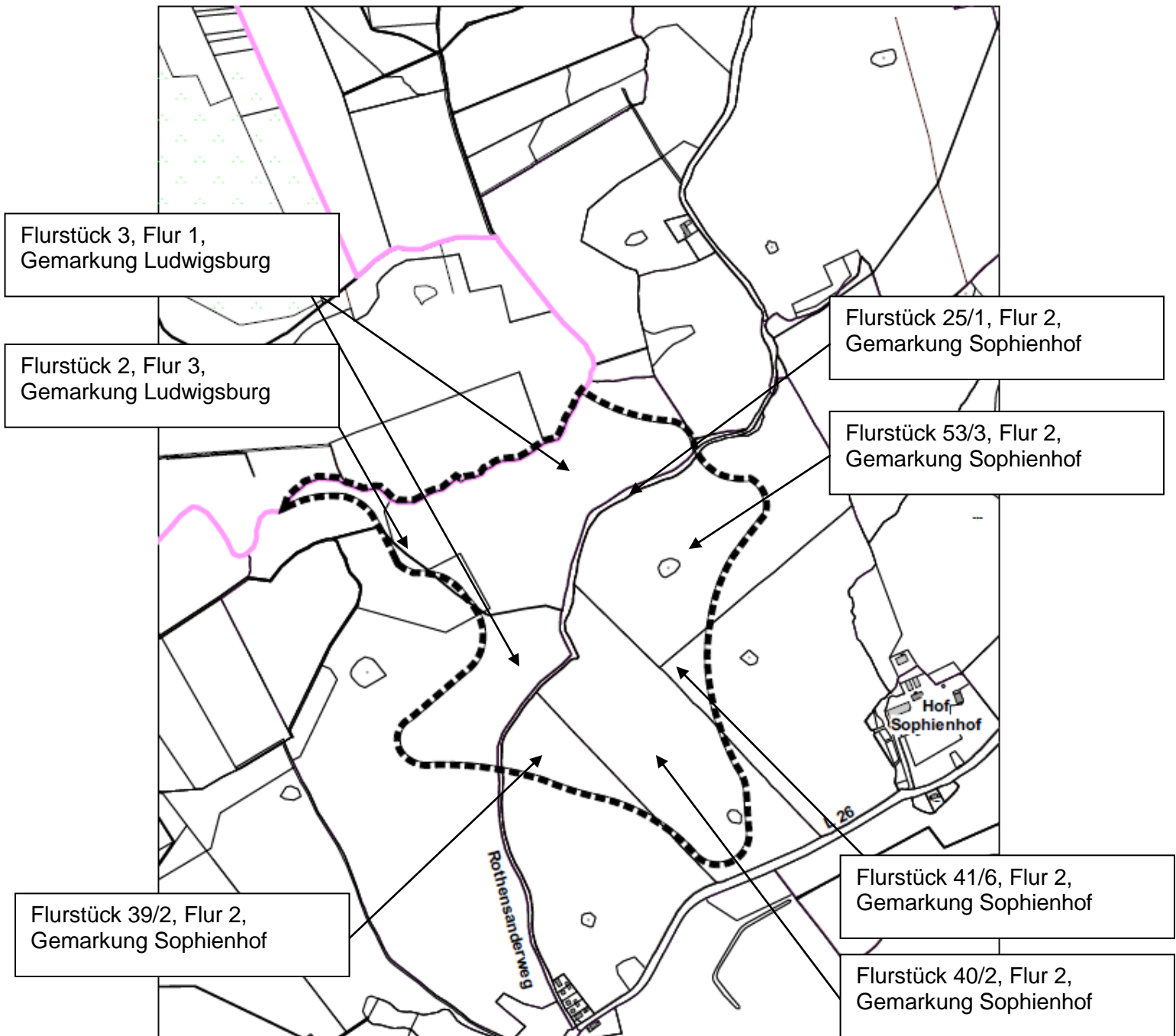
Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der  
Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').  
Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2\_RDE\_007' und PR2\_RDE\_012. Das Vorranggebiet  
'PR2\_RDE\_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

BEARBEITUNG : 12.02.2020

**B2K**  
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

**Detailkarte über die Abgrenzung des Geltungsbereichs zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 37 „Windpark westlich Sophienhof der Gemeinde Waabs gemäß § 2 der Satzung**



**Darstellung des Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes Nr. 37 "Windpark westlich Sophienhof"  
der Gemeinde Waabs, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1:10.000



Für die mittlere Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2\_RDE\_012' nordöstlich des Gutes Ludwigsburg, gemäß dem dritten Entwurf der Teileaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').

BEARBEITUNG: 12.02.2020

**B2K**  
dn|ing

B2K und dn Ingenieure GmbH  
Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 0  
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

Die Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Waabs für das Gebiet " Windpark westlich Sophienhof " wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Satzung tritt am 12.03.2020 in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann von allen Interessierten in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden; darüber hinaus werden auch Auskünfte über den Inhalt erteilt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eckernförde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 4 Abs. 3 GO über die fristgemäße Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung wird ebenfalls hingewiesen. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Waabs, den 10.03.2020

(L.S.)

gez. Steinacker

---

Steinacker  
Bürgermeister